Amtsblatt
für die Stadt Luckenwalde

21. Jahrgang – 496. Ausgabe **Mittwoch, 11. April 2012** **Nummer 6 – Woche 15**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Versteigerung von Fundsachen
- Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Zülichendorf
- Beschlüsse der 35. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. März 2012
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2012 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
- Einladung 36. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 17.04.2012
- Einladung 39. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 17.04.2012

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 02. Mai 2012,

eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Ab 16:00 Uhr werden auf dem Hof der Theaterstr. 16 d
32 Fundfahrräder, 1 Moped und diverse Kleinfundgegenstände aus dem Stadtgebiet und aus dem Freizeitbad Fläming-Therme meistbietend versteigert bzw. veräußert.

Die ersteigerten Gegenstände werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Eine Liste der zur Versteigerung kommenden Fundsachen liegt vom 03. April bis zum 26. April 2012 im Ordnungsamt, Zimmer 101 in der Theaterstr. 16 d in Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an den Fundsachen bis einschließlich 26. April 2012 beim Ordnungsamt geltend zu machen. Die zu ersteigernden Gegenstände können am 02. Mai 2012, ab 15:30 Uhr auf dem Hof der Theaterstr. 16 d besichtigt werden.

Luckenwalde, 28. März 2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zur endgültigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Zülichendorf

Die öffentliche Abwasseranlage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal/OT Zülichendorf wurde endgültig hergestellt und ist somit betriebsbereit.

Nachfolgend aufgeführte Straßen wurden abwassertechnisch erschlossen:
- Ackergasse
- Dorfanger
- Gottsdorfer Weg
- Kemnitzer Landstraße
- Schulallee
- Siedlungsweg

Gemäß § 3 (1) der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 (Entwässerungssatzung) ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen (Anschluss- und Benutzungszwang), wenn sich auf dem erschlossenen Grundstück eine Bebauung

befindet bzw. mit einer Bebauung begonnen wurde. Die vorgenannten Grundstücke sind gemäß § 3 (3) Entwässerungssatzung binnen 3 Monate nach dieser Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.
Der Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage bedarf gem. § 6 Entwässerungssatzung der Genehmigung. Die hierfür notwendigen Antragsformulare sind bei der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 10, erhältlich. Bei Fragen zum Genehmigungsverfahren erteilt die NUWAB GmbH, Telefon 03371/69070, die notwendigen Auskünfte.

Luckenwalde, 29.03.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin (Siegel)

Beschlüsse der
35. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. März 2012

Öffentlicher Teil:

Drucksachennummer: B-5382/2012
Titel: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass
Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.
(Veröffentlichung sh. dieses Amtsblatt)

Drucksachennummer: B-5388/2012
Titel: Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Herrn Felix Münzberg wird als beratendes Mitglied (sachkundiger Einwohner) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 31. März 2012 abberufen.
2. Frau Katrin Kerlikofsky wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit Wirkung zum 01. April 2012 berufen.

Drucksachennummer: B-5395/2012
Titel: Verwendung der Rückerstattung der Kreisumlage 2011
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Mittel aus der Rückerstattung der Kreisumlage 2011 in Höhe von 162.591 € werden zur Sportförderung (19.750 €), als Zuwendung für Soziales (5.000 €) und für Investitionen (137.841 €) verwendet.

Drucksachennummer: B-5396/2012
Titel: Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für den Innenausbau des Postbahnhofs werden 200.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Drucksachennummer: B-5397/2012
Titel: Der Postbahnhof wird in das Sanierungsvermögen (Sondervermögen) überführt
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Der Postbahnhof wird in das Sanierungsvermögen (Sondervermögen) überführt.
2. Für den Fall eines Rückkaufs (Rückführung aus dem Sondervermögen der Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“) der bis zum Jahr 2014 gesichert werden soll, ist spätestens im Haushalt 2014 der KMA in Höhe von 487.000 EUR im Finanzplan einzustellen.

Luckenwalde, 30.03.2012

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass für das Jahr 2012 nach § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006, (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I /10 Nr. 46) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I /10 Nr. 47), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen und gewerbliche Anbieter von Waren außerhalb dieser Verkaufsstellen der Stadt Luckenwalde dürfen außerhalb der bestehenden gesetzlichen Ladenöffnungszeiten an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus besonderem Anlass geöffnet sein:

Sonntag, den 17. Juni 2012	- Turmfest
Sonntag, den 24. Juni 2012	- 112. Deutscher Wandertag
Sonntag, den 26. August 2012	- Automeile
Sonntag, den 02. Dezember 2012	- Start in den Advent (1. Advent)
Sonntag, den 16. Dezember 2012	- Luckenwalder Weihnachtsmarkt (3. Advent)

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den in dieser Verordnung bestimmten Sonntagen ist § 10 BbgLöG zu beachten. Weitere arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften bleiben von dieser ordnungsbehördlichen Verordnung unberührt.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 28.03.2012

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2012-04-05

Einladung 36. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 17.04.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

ÖFFENTLICHER TEIL:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage

4.1 Haushaltssperre B-5409/2012

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 34 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

2012-04-10

Einladung 39. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 17.04.2012

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2012	
4.	Feststellung der Tagesordnung	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 37/2010 "Zapfholzweg I - 1. Änderung"	B-5402/2012
5.2.	Änderung der Planungsziele und des Namens des Bebauungsplanes Nr. 36/2010 "Biomethananlage Berkenbrücker Chaussee" und Fortführung des Verfahrens	B-5403/2012
5.3.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Absicherung der Tariferhöhung	B-5407/2012
5.4.	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011	B-5408/2012
6.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7.	Informationen der Verwaltung	
8.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9.	Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.03.2012	
10.	Feststellung der Tagesordnung	
11.	Beschlussvorlagen	
11.1.	Grundstücksverkauf	B-5394/2012
11.2.	Vergabe der Straßenbauleistung verkehrsberuhigter Bereich Straße "Am Burgwall"	B-5400/2012
11.3.	KMU-Förderung des Vorhabens: "Errichtung einer Betriebsstätte"	B-5406/2012
11.4.	KMU-Förderung des Vorhabens: "Erweiterung/Modernisierung von Betriebsausstattung"	B-5405/2012
12.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13.	Informationen der Verwaltung	
14.	Informationen der Ausschussvorsitzenden	

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.